

# Schutzkonzept Arosa Natur Labor

---

Arosa Tourismus  
Autor: Lidia Alder

Stand: 09.11.2020

---

## Inhalt

1	Einleitung .....	1
1.1	Ziel des Konzeptes .....	1
1.2	Fakten – Arosa NaturLabor .....	1
2	Verbreitung und Prävention COVID-19 .....	2
2.1	Übertragung des neuen Coronavirus .....	2
2.2	Schutz gegen Übertragung.....	2
3	Schutzmassnahmen im Arosa Natur Labor .....	2
3.1	Händehygiene.....	2
3.2	Distanz.....	3
3.3	Reinigung, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion .....	3
3.4	Besonders gefährdete Personen.....	3
3.5	Erkrankte im Arosa Natur Labor .....	3
3.6	Besondere Arbeitssituation.....	4
3.7	Information.....	4
3.8	Management.....	4
3.9	Anhänge .....	4

# SCHUTZKONZEPT

## Arosa Natur Labor

Stand: 09.11.2020

### 1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch Arosa Tourismus in Absprache mit JetSet erarbeitet und beschreibt, welche Schutzmassnahmen im Arosa Natur Labor getroffen werden. Die Massnahmen stützen sich auf der Covid-19-Verordnung des Bundesrates. Die Vorgaben richten sich an die Kunden, Gäste, Mitarbeitende, Ausstellungspartner und Coworking-Space-Nutzer des Arosa Natur Labors.

#### 1.1 Ziel des Konzeptes

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

#### 1.2 Fakten – Arosa NaturLabor

**Adresse:**

Poststrasse 65, 7050 Arosa

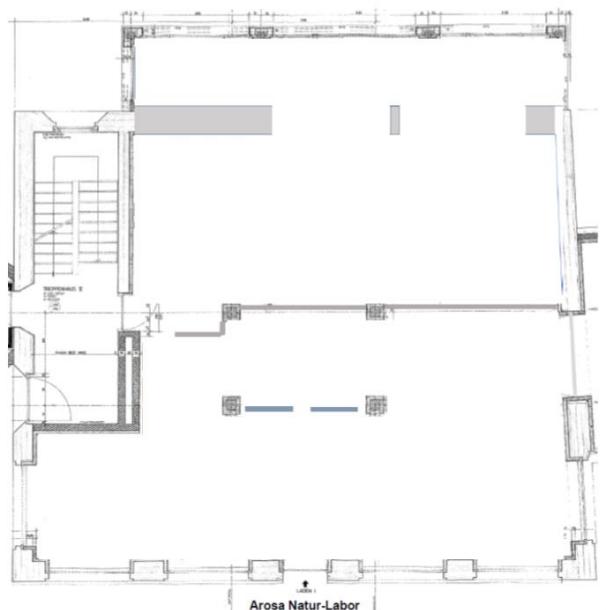
**Hauptnutzer:**

- Arosa Tourismus (Gästeinformation & Coworking-Space)

**Ausstellungspartner:**

- Arosa Bärenland
- Ricola
- Energie Schweiz
- there-for-you.com
- JetSet

**Aufteilung / Einrichtung:**



## 2 Verbreitung und Prävention COVID-19

### 2.1 Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- **Enger Kontakt:** Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- **Tröpfchen:** Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- **Hände:** Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

### 2.2 Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- **Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene**  
*Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend. Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».*
- **Besonders gefährdete Personen schützen**  
*Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden.*
- **Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten**  
*Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne.*

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine den Umständen entsprechend regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

## 3 Schutzmassnahmen im Arosa Natur Labor

### 3.1 Händehygiene

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft desinfiziert sich beim Betreten des Arosa Natur Labors die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel.
- Alle Personen im Arosa Naturlabor, insbesondere die Mitarbeitenden desinfizieren und waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. Händedesinfektion soll auf dem Kassentresen vorhanden sein.
- JetSet-Kleidung wird im Arosa Natur Labor in einem minimalen Turnus gerichtet.
- Es sind keine Zeitungen aufzulegen, die von mehreren Personen / Gästen durchgeblättert

werden.

### 3.2 Distanz

- Nur 1 Person pro 10m<sup>2</sup> (ansonsten Gäste anweisen das Arosa Natur Labor zu verlassen)
- Im Gästeinformations und Ausstellungsbereich sowie im Coworking-Space muss der Abstand von 1.5 m eingehalten werden.
  - Für wartende Kundschaft sind Bodenmarkierungen angebracht, welche den 1.5 m Abstand kennzeichnen.
  - Warteschlangen ins Freie verlagern, falls nötig.
  - Im Coworking-Space sind die Arbeitsplätze mindestens 1.5 m voneinander entfernt. Auch während den Pausen gilt die Abstandsregel.
- Wann immer der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Hygienemaske getragen werden.
- Für Beratung von Partnern können Sprechstunden gegen telefonische Voranmeldung ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten angeboten werden.
- All it takes is a smile – auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Auf dem Beratungsdesk werden Plexiglas Scheiben aufgestellt.
- Es steht den Mitarbeitenden frei, Gesichtsschutzmasken zu verwenden. Ebenso können Mitarbeitende, welche häufig Bargeldtransaktionen abwickeln Schutzhandschuhe tragen. Auch wer Schutzhandschuhe trägt, desinfiziert seine Hände regelmässig und wechselt die Schutz-handschuhe mehrmals pro Stunde.

### 3.3 Reinigung, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion

- Sämtliche Flächen der Gästeinformation wie Schalter, Tastaturen, EC/Kreditkartenterminal, Telefone, Kassenoberfläche und Griffe werden alle 2 – 3 Stunden desinfiziert.
- Die weiteren Flächen (Ausstellung, Prospektständer, etc.) werden täglich desinfiziert.
- Es steht Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Reinigung durch die Reinigungsmitarbeitenden erfolgt gründlich und wo möglich mit einem Desinfektionsmittelzusatz oder Javelwasser.
- Regelmässiges Lüften des Arosa Natur Labors (mindestens 4 x täglich für ca. 10 Minuten)

### 3.4 Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdeten Personen soll eine Möglichkeit zur Vereinbarung von Telefonterminen oder Terminen ausserhalb der Öffnungszeiten angeboten werden.

### 3.5 Erkrankte im Arosa Natur Labor

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Den Mitarbeitenden im Arosa Natur Labor wird ans Herzen gelegt, die SwissCovid App zu installieren. Bei Anzeichen von einer Erkrankung wird folgendermassen vorgegangen:

1. Mitarbeitende die eines oder mehrere Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen) aufweisen oder Mitarbeitende, welche Kontakt mit einer erkrankten Person hatten bleiben zu Hause und befolgen die Anweisungen zur Selbstisolation gem. BAG. Alle Krankheitsfälle werden dem Vorgesetzten gemeldet.
2. Coronavirus-Check machen <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>, welcher eine Empfehlung abgibt, ob man sich testen lassen soll oder nicht.
3. Falls empfohlen: Testen
4. Bis zum Testergebnis: Selbst-Quarantäne (siehe BAG-Anweisungen zur Isolation)
5. Mitarbeitende mit einer mittels Tests nachgewiesenen COVID-19-Erkrankung informieren umgehend ihre vorgesetzte Stelle. Diese entscheidet sodann über weitere Massnahmen und

die Dauer der Selbst-Quarantäne aufgrund der gültigen Regeln des BAG.

### **3.6 Besondere Arbeitssituation**

- Plexiglasscheibe für Kassentresen
- Sitzungen und Meetings: Sitzungen finden nur unter Einhaltung der vom BAG vorgegeben Schutzmassnahmen statt. Derzeit gilt somit unter Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1.5 m.
- Bodenmarkierungen, um Abstand von 1.5 m zu kennzeichnen.

### **3.7 Information**

- Aushang der aktuellen Schutzmassnahmen gemäss BAG "so schützen wir uns" beim Eingang
- Information beim Kassentresen, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Gäste mit Krankheitssymptomen, werden auf die aktuell gültigen Regeln des BAG aufmerksam gemacht.
- Schulung der Mitarbeiter über die Schutzmassnahmen

### **3.8 Management**

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeiter über die Hygienemassnahmen.
- Seifenspender (Handseife bei der Kaffeestation) regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel, sowie Reinigungsmittel für Hände und Flächen regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Kranke Mitarbeitende sind umgehend nach Hause zu schicken.

### **3.9 Anhänge**

- [Merkblatt BAG: «Gesundheitsschutz am Arbeits-platz \(COVID-19\)»](#)
- [Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG](#)
- [Plakate, Videos und Verhaltensregeln des BAG in verschiedenen Sprachen](#)